



A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- BAUGRENZE
- NUR EINZELHAUSER ZULASSIG
- NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (GEHWEGE UND PARKSTREIFEN ALS HINWEIS)
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- VORGESCHLAGENE BÄUME (STANDORTHEIMISCHE PFLANZEN) IN IHRER LAGE SOWEIT NOTWENDIG VERÄNDERBAR
- ANPFLANZUNG VON HEIMISCHEN STRAUCHERN
- GRUNDSTUCKSZUFahrTEN VERBINDLICH

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 0,25 MAX. ZULASSIGE GRUNDFLÄCHENZAHL
- MAX. ZULASSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- I+D ERD- UND DACHGESCHOSS ALS HOCHSTGRENZE 2 VOLLGESCHOSSE

C. PLANZEICHEN ALS HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTUCKSGRENZEN
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTUCKSGRENZEN
- VORGESCHLAGENE GEBÄUDE/ GARAGEN
- 400 NN HOHENLINIEN BEZOGEN AUF NN
- PARZELLENUMMER
- 820 m² GRUNDSTUCKSGROSSEN CA. FIRSTRICHTUNG VORGESCHLAGEN

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss
Aufstellungsbeschluss am 12.1.1999. Bekanntmachung v. 14.1.1999

Bürgerbeteiligung
Beschluss v. 18.2.1999. Bekanntmachung v. 23.2.1999 und Gemeindeblatt vom 26.2.1999. Erörterungstermin vom 4.3.1999.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Öffentliche Auslegung vom 12.4.1999 bis 14.5.1999. Bekanntmachung vom 30.3.1999. Mit Schreiben vom 30.3.1999 wurden gleichzeitig die Träger öff. Belange beteiligt.

Vereinfachte Änderung nach öff. Auslegung.
Änderung lt. Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.1999. Im vereinfachten Verfahren den Eigentümern und Trägern öff. Belange durch Schreiben vom 21.5.1999 bekanntgegeben.

Satzungsbeschluss
In der Sitzung v. 29.6.1999 wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom 20.5.1999 als Satzung beschlossen.

Genehmigung
entfällt.

Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde am 16.7.1999 ortsüblich durch Anschlag an allen Amtstafeln bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der am 12.7.1999 ausgefertigte Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ehekirchen, den 16.7.1999
Schmalbach, 1. Bürgermeister
Bebauungsplan ausgefertigt:
Ehekirchen, den 12.7.1999
Schmalbach, 1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN ^{farbig} "SCHUTZENSTRASSE" SCHAINBACH GEMEINDE EHEKIRCHEN

M 1/1000

GEMEINDE EHEKIRCHEN
KIRCHENWEG 3
86676 EHEKIRCHEN
TEL 08435/ 9408-0

BERNARDIN M. KOPPOLD TEL 08435/694 HAUPTSTRASSE 15
ARCHITEKT FAX /444 86676 EHEKIRCHEN 20.05.1999